

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 29. Juli 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 844 25 öffentlich
Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruhe		

1. Welche Behörde ist für die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruhe zuständig?
2. Wie wird das Nichtraucherschutzgesetz von den Inhabern von Lokalen in Karlsruhe angenommen bzw. umgesetzt?
3. In wie vielen Lokalen in Karlsruhe darf derzeit geraucht werden?
4. Wie wird das Nichtraucherschutzgesetz in den Karlsruher Discotheken umgesetzt?
5. Welche Schwierigkeiten ergaben bzw. ergeben sich bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Karlsruher Lokalen und Discotheken?
6. Wie viele Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz hat es in Karlsruher Lokalen oder Discotheken seit dessen Inkrafttreten gegeben?
7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die derzeitige Effektivität der Kontrolle, um die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruher Lokalen und Discotheken zu gewährleisten?
8. Sind der Stadtverwaltung Fakten über eine Veränderung des Tabakkonsums seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes in Karlsruhe bekannt?

Sachverhalt/Begründung:

Rauchen, aktiv oder passiv, ist Auslöser für eine ganze Reihe schwerer Krankheiten an Herz und Kreislauf sowie Krebs. Das Recht von Nichtrauchern und Nichtraucherinnen auf Rauchfreiheit ist ein hohes Gut, besonders was den Schutz von Kindern und Jugendlichen betrifft.

Das Nichtraucherschutzgesetz für Baden-Württemberg gilt seit dem 1. August 2007, ab dem 3. März 2009 sind Änderungen in Kraft getreten, die in Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Juli 2008 gewisse Ausnahmen in Gaststätten und Discotheken von der absoluten Rauchfreiheit zulassen.

Entscheidend für die gesundheitliche Zielwirkung des Gesetzes ist die Umsetzung vor Ort. Dies soll die Anfrage klären helfen. So gibt es Hinweise darauf, dass sich nicht alle Discotheken an den Nichtraucherschutz halten.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. September 2011